

Verbeamtung auf Lebenszeit in Niedersachsen trotz Elternzeit/Schwangerschaft?

Beitrag von „Jens_03“ vom 10. Juli 2013 23:10

Moin!

Aus eigener Erfahrung kann ich es nicht sagen. §19 NBG (2009) sagt dazu, dass die Probezeit gegebenenfalls auf fünf Jahre verlängert werden kann - also in Deinem Fall maximal bis November 2015. Die Formulierungen bei NiBiS sind jedoch explizit "kann" - da habe ich im berufsbildenden Bereich schon zu viele Dinge erlebt, die eigentlich nicht möglich sind und dennoch geklappt haben.